

BESCHLUSS(RESOLUTIONS-)ANTRAG

**des Landtagsabgeordneten Stefan Gara und weiterer Abgeordneter an den Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung Michael Ludwig
betreffend Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Vereinfachung der Bauordnung
eingebracht im Zuge der Debatte über Post 5 der vierten Sitzung des Wiener Landtags am 18.03.2016**

Die Baukosten sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. So haben sich die Baukosten seit 1990 mehr als verdoppelt; in den letzten 10 Jahren stiegen sie um 29,6% (Baukostenindex 2005) und damit deutlich über dem Verbraucherpreisindex. Das schlägt bei den Mietpreisen zu Buche. Aber auch die zunehmend bessere Ausstattungskategorien sowie tendenziell mehr Wohnraum pro Person lassen die Mieten steigen. Dazu kommt, dass aufgrund der Geldpolitik der EZB Investoren_innen wie auch private Sparer_innen vermehrt ihr Geld in Immobilien anlegen und die Nachfrage in Wien durch den starken Zuzug laufend steigt. Die Schaffung eines ausreichenden Angebots an leistbarem Wohnraum muss aber oberste Prämisse der Wohnungspolitik sein.

Auch bei der Genehmigung von Betriebsstätten kämpfen Unternehmer_innen mit zahlreichen Auflagen, die aus heutiger Sicht oft nicht mehr nachvollziehbar sind. Außerdem berücksichtigt die Bauordnung keine aktuellen Entwicklungen, was die Mischfähigkeit von Betriebsbau- und Industriegebieten mit Wohn- und anderen Nutzungen betrifft (z.B. F&E, Industrie 4.0).

Bauordnung und Baunormen sind daher ständig auf Kostentreiber und zeitgemäße Standards zu überprüfen und entsprechend zu ändern. In der Bauordnung sollten die übergeordneten Ziele, aber keine detaillierten technischen Lösungen vorgeschrieben werden. Eine Reduktion der Auflagen beim Neubau sowie eine Vereinfachung der Gebäudestandards im Baurecht wären vorzusehen.

Eine große Novelle muss gut vorbereitet werden und darf nicht, wie der heutige in der 4. Sitzung des Landtages am 18.03.2016 eingebrachte Initiativantrag zur Novellierung der BO für Wien (§ 71c), eine reine Anlassgesetzgebung darstellen. Außerdem muss ausreichend externe Expertise eingebracht werden. Daher soll eine Arbeitsgruppe mit dem Thema befasst werden, die dem Ausschuss für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung nach 6 Monaten konkrete Novellierungsvorschläge vorlegen soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung zuständige Stadtrat möge eine Arbeitsgruppe ("task force") auf breiter Basis einsetzen, die unter Einbeziehung aller Landtagsparteien, der zuständigen Magistratsabteilungen (insbesondere MA 21, MA

37) und qualifizierter externer Expert_innen Vorschläge mit dem Ziel einer nachhaltigen und zeitgemäßen Vereinfachung der Bauordnung erarbeiten soll. Ziel der Arbeitsgruppe ist das Durchforsten der Bauordnung und der auf Basis der Bauordnung erlassenen Verordnungen in Hinblick auf Bürgernähe, mehr Praxisbezug und Verfahrensvereinfachung (z.B. Stellplatzverordnung, Brandschutz, Erdbebensicherheit) und damit Schaffung von Erleichterungen für alle Bauwerber. Die Arbeitsgruppe soll dem Ausschuss für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung nach 6 Monaten Tätigkeit konkrete Novellierungsvorschläge vorlegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den amtsführenden Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung verlangt.

Wien, 18.03.2016

C. K...
Urbanplanung
Stadtrat
Stadtrat

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
Eing.: 18. MRZ. 2016
POL-00876-2016/0001 KNEIL AT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat